

Stadt Wuppertal
Herr Oberbürgermeister
Andreas Mucke
Ressort 000.1
Johannes-Rau-Platz 1
42279 Wuppertal
per Fax: 563 8020

🕒 27. Juni 2017

✍ Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses betreffs
Verbindliche Einführung des „Leitfadens zur Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht in
Mainz“ (Mainzer Katalog) für Neu-, Aus- und Umbau von Verkehrsflächen in Wuppertal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Radfahren ist statistisch gesehen auf der Straße am sichersten. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.11.2010 den Kommunen konkrete Vorgaben gemacht, wann eine Benutzungspflicht nach Straßenverkehrs-Ordnung und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV) angeordnet werden kann (Zitat der Mainzer Vorlage):

- außerordentliche Gefahrenlage für Sicherheit und Ordnung aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse,
- nur wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern,
- nur bei ausreichenden Flächen für den Fußgängerverkehr,
- nur bei Zumutbarkeit der Benutzung:
 - Breite muss den gewünschten Verkehrsbedürfnissen entsprechen,
 - eindeutige, stetige und sichere Linienführung.

Da der 62-seitige „Mainzer Katalog“ – Link: <https://bi.mainz.de/getfile.php?id=63052&type=do> – das Problem der Benutzungspflicht ausgiebig untersucht und darstellt, wird beantragt, daß dieser Katalog zur Kenntnis genommen wird und der Hauptausschuß die Verwaltung beauftragt, bei Neu-, Aus- und Umbau von Verkehrsflächen sowie auf konkreten Antrag den Grundsätzen des Katalogs zu entsprechen. Damit wird ausreichend Rücksicht genommen auf die kramme Personalsituation in Teilen der Verwaltung.

Freundliche Grüße